

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

- 1.1 UNI301
UFI : G300-POFY-R00R-GCHW

- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten
Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

CNCmarket.de (E4B2B GmbH)

Straße : Heisenbergstrasse, 5

Postleitzahl/Ort : 10587, Berlin

Telefon : +49 15888 725497

Email-Adresse : kontakt@cncmarket.de

- 1.4 **Notrufnummer**

+49 55119240 (Giftinformationszentrum-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält 2-N-BUTYL-BENZO[D]ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus Basisölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486455-28-0000 ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 3 ; H335: $C \geq 5 \%$

1-Phenoxy-2-propanol ; REACH-Nr. : 01-2119486566-23- ; EG-Nr. : 212-222-7; CAS-Nr. : 770-35-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

DICYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119493354-33-0000 ; EG-Nr. : 202-980-7; CAS-Nr. : 101-83-7

Gewichtsanteil : $< 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-N-BUTYL-BENZO[D]ISOTHIAZOL-3-ON ; EG-Nr. : 420-590-7; CAS-Nr. : 4299-07-4

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

UNI301
02.07.2025
02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Verpackungsmaterialien

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Frost

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Grenzwert : 5 mg/m³

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 1 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(I)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : H, Sh, Y
Version : 12.06.2023
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 09.03.2022
DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,7 ppm / 5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 12.06.2023

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,3 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,3 mg/m³
1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 42 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 25,7 mg/m³
DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Grenzwert : 0,1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,353 mg/m³

Bemerkung

Hinweis: Arbeitsplatzgrenzwerte und DNELs können unterschiedliche Werte haben.
Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,32 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,032 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,7 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,17 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,151 mg/kg

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,085 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0085 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,425 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,38 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,038 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,00032 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 3E-05 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,00529 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 108 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UN1301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374 Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

>

100 °C

Entzündbarkeit:

entzündlich

Untere Explosionsgrenze :

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :

>

100 °C

DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur :

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur :

nicht bestimmt

pH-Wert : (20 °C / 5 Gew-%)

9,9

DIN 51369

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Kinematische Viskosität :	(20 °C)	ca.	115	mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			mischbar	
log P O/W :				nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(20 °C)			Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(15 °C)		0,987	g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Relative Dampfdichte :	(20 °C)			Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1000 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	200 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1025 mg/kg
Methode :	Literaturangabe
Parameter :	LD50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Expositionsweg :	Dermal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 200 - 316 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,4 mg/l

Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend
Methode : OECD 404
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : reizend
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält in geringer Konzentration Produkte mit hautsensibilisierendem Potential (< 1%).

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis :	12 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	65 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 370 mg/l
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	8 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis :	22 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (1-Phenoxy-2-propanol ; CAS-Nr. : 770-35-4)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Parameter :	EC50 (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Wirkdosis : 3,3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Biologischer Abbau

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

12 01 07* (Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen))

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

12 01 09* (Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen)

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Zusätzliche Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der TRGS 611 (Technische Regeln für Gefahrstoffe 611)
"Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 08. DNEL/DMEL · 08. PNEC · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : UNI301
Überarbeitet am : 02.07.2025
Druckdatum : 02.07.2025

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers
und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID
Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die
Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten
Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere
Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung
unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes
ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.